



DJV-Landesverband Hamburg, Rödingsmarkt 52, 20459 Hamburg

An das
Niedersächsische Finanzministerium
Herrn Hahn
Postfach 241

30002 Hannover

Hamburg, den 22. April 2005
En/su/2381

Ihr Zeichen: S 2145 - 49 - 312
Steuersache Burkhard Lenniger

Sehr geehrter Herr Hahn,

in der oben bezeichneten Angelegenheit bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 12.04.2005.

Zunächst erlaube ich mir die Anmerkung, dass die Entbindungserklärung vom Steuergeheimnis durch das Ehepaar Lenniger auch den Komplex „rückwirkender Erlass von Änderungsbescheiden“ in Hinblick auf den steuerlichen Betriebsausgabenabzug „Arbeits- und Forschungsschiff Pirol“ umfasst.

Des weiteren möchte ich anmerken, dass es aus hiesiger Sicht Aufgabe des Finanzamtes ist, sogenannte „Bedenken gegen die Anerkennung einer ausschließlich beruflichen Nutzung dieses Schiffes“ zu substantiieren und dabei auch die durch den Steuerpflichtigen angebotenen Nachweise zu würdigen.

Ganz ausdrücklich möchte ich mich dagegen für Ihre Zusicherung bedanken, dass Vollstreckungs- oder andere Zwangsmaßnahmen vom Finanzamt bisher nicht vorgenommen wurden und werden, und dadurch sichergestellt wird, dass die Eheleute Lenniger bis zum Abschluss des finanzgerichtlichen Verfahrens nicht durch Steuernachzahlungen beeinträchtigt werden.

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Hahn, sehr verbunden, wenn Sie auch dafür sorgen würden, dass das zuständige Finanzamt Cuxhaven dieser ministeriellen Position auch tatsächlich Rechnung trägt.

Entgegen Ihren Ausführungen hat das Finanzamt Cuxhaven bereits mit Datum vom 03. Mai 2004 eine Pfändungs- und Einzugsverfügung gegenüber dem Niedersächsischen Landesamt für Versorgung und Bezüge in Hannover erlassen. Des weiteren hat das Finanzamt Cuxhaven bereits eine Sicherungshypothek im Grundbuch zu Lasten des Grundeigentums unseres Mitglieds vorgenommen. Weitere Vollstreckungsmaßnahmen sind bereits gerichtshängig gemacht worden.

Entsprechende Unterlagen stelle ich Ihnen als Anlage in Kopie zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie das Finanzamt Cuxhaven anweisen würden, die ministerielle Position nicht in praxi zu konterkarieren, sondern sich tatsächlich weiterer Zwangsmaßnahmen zu enthalten und eine gerichtliche Entscheidung abzuwarten.

Für Ihre Mühe bedanke ich mich schon jetzt und bin

mit freundlichen Grüßen

Stefan Endter
Geschäftsführer